



23.07.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

sa Juli 6.7.

über
Magistrat

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

04. Juli 2023

Anfrage der Volt - Fraktion vom 06.06.2023, Nr. 130/2023 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV-Nr. 23-V-03-0005

Anfrage:

Vandalismus an Schulen

Vandalismus an Schulen ist ein großes Problem, das nicht nur zu erheblichen Sachschäden führt, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt. Vandalismus ist vielfältig. Er reicht von Verschmutzungen bis hin zu Zerstörung. Auch Schulen sind von Vandalismus betroffen. Die Zeit berichtete 2022, dass Vandalismus an Schulen seit Jahren ein Dauerproblem darstellt. Gießen teilte 2022 mit, dass in seinem Landkreis in einem Zeitraum von nur 12 Monaten an 53 Schulen Schäden im sechsstelligen Euro-Bereich entstanden seien. Teilweise handelt es sich um Einzelfälle, wie beispielsweise in Fritzlar, wo zwei verwüstete Schulen im Mai 2023 aufgrund von Vandalismus geschlossen bleiben mussten.

Vandalismus ist kein alleiniges Phänomen in großen Städten. Er tritt überall und unabhängig vom sozialen Umfeld auf. Auch in Wiesbaden gibt es Vandalismusvorfälle an Schulen.

Wir fragen den Magistrat zu berichten,

- 1) wie das Ausmaß von Vandalismus an Wiesbadener Schulen grundsätzlich beurteilt wird.
- 2) welche Schäden durch Vandalismus an Schulen verursacht wurden und welche Kosten dabei entstanden sind.
- 3) wie die Regelungen zur Kostenerstattung bei Vandalismusschäden an Schulen aussehen und wer für die Kosten der Schadensbeseitigung aufkommt.
- 4) ob bzw. welche Vorfälle zur Strafanzeige gebracht wurden und mit welchem Ergebnis.
- 5) ob und wie das Thema mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern thematisiert wird, welche Beteiligten dazu herangezogen werden (Schulsozialarbeit, Organisationen, Vereine etc.) und welche Maßnahmen zur Prävention und Intervention getroffen werden.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Zu Sachschäden an Schulen müssen verschiedene Sachverhalte unterschieden werden: Häufig entstehen Schäden im Tagesbetrieb und werden oft im Nachhinein erst festgestellt. Hier kann in der Regel nicht festgelegt werden, wer der Verursacher ist. Auch handelt es sich nicht immer um Vandalismus (also mutwillige Zerstörung/Beschädigung), denn viele Schäden entstehen durch Unachtsamkeit, unangemessene grobe Behandlung oder auch durch starke Abnutzung. Wird die Beschädigung durch Aufsichtspersonal beobachtet, kann es sich um einen Regressfall handeln, der dem Schulamt gemeldet wird. In diesen Fällen wird privatrechtlich versucht, den Schaden ersetzt zu bekommen.

Echter Vandalismus an Schulgebäuden oder den Außenanlagen ist der erheblich geringere Anteil. Hierzu zählen verschiedene Schäden, wie z.B. im Zusammenhang mit Einbrüchen entstehende Schäden, Graffiti, beschädigte Außenlaternen und Spielgeräte auf Schulhöfen. Belastender sind in der Regel Verunreinigungen (Glasflaschen und -scherben, Spritzen, Zigarettenstummel, Feuerstellen u. v. m.).

Zu 2)

In 2022 wurden über die Schulen 57 Schadensfälle mit einer Gesamtschadenssumme von ca. 75.000 € registriert.

2023 sind es bisher 25 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von ca. 32.000 €.

Dies stellt nur einen kleinen Anteil an den Gesamtkosten für die laufende Instandhaltung an Schulen (ca. 4 Mio. € pro Jahr) dar.

Wie oben ausgeführt, beinhalten die Zahlen auch die aus Unachtsamkeit, grobe Behandlung oder durch starke Abnutzung entstandenen Fälle.

Von der Stadtpolizei gab es zu reinen Vandalismusschäden im Jahr 2022 insgesamt 19 Meldungen, im Jahr 2023 bisher 8 Meldungen (siehe auch 5)).

In 2023 wurden vermutlich im Zusammenhang mit einer Tik-Tok-Challenge in einer Schule Toilettenräume durch Anzünden einer Handtuchrolle in Brand gesetzt. Die Schadenssumme beläuft sich auf ca. 31.000 €, die Kosten werden von der Versicherung getragen.

Zu 3)

Vandalismusschäden jeglicher Art sind nicht versichert. Dies wurde wirtschaftlich durch Amt 30 geprüft. D.h. die Kosten sind vom Schulträger zu übernehmen, sofern kein Verursacher ermittelt werden kann. Sollte ein Verursacher ermittelt werden können, wird dieser entsprechend in Regress genommen. Sofern Vandalismus im Zuge eines Einbruchs geschieht, z. B. eine eingeschlagene Fensterscheibe, werden die Kosten von der Versicherung erstattet.

Zu 4)

Strafanzeigen an Schulen werden über die jeweilige Schulleitung gestellt, da diesen das Hausrecht obliegt. Die Anzeige kann i.d.R. nur „gegen Unbekannt“ erfolgen. Eine Statistik darüber wird nicht geführt.

Dem Schulträger wurden in den Jahren 2022 bis 2023 drei Fälle der Sachbeschädigung bekannt, sowie zwei Fälle von Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch, bei denen eine Strafanzeige gestellt wurde.

Zu 5)

Laut Auskunft der Schulsozialarbeit ist Vandalismus an Schulen im Grunde für sie kein Themenfeld. Hinzu kommt, dass Verursacherinnen/Verursacher nur in Ausnahmefällen bekannt werden.

Seit ca. 2010 arbeitet das Schulamt mit der Stadtpolizei zusammen. Seit 2017 besteht eine eng verzahnte Zusammenarbeit, um präventiv agieren zu können.

Das bedeutet, die Stadtpolizei ist vom Schulamt beauftragt, als Bereitschaftsstelle mit einer Besetzung von 24 Stunden und an 365 Tagen für einen Zugang zum Objekt zur Verfügung zu stehen. Ergänzend werden täglich Kontrollgänge an wechselnden Schulen durchgeführt. Aktuell werden im Schnitt sechs Schulen pro Nacht kontrolliert.

Die Objekte werden vor allem auf Verschlussenheit und z.B. gelöschte Beleuchtung geprüft. Grundsätzlich wird die Stadtpolizei bei Kontrollen der Gebäude nur dann tätig, wenn die Sicherheit der Schule gefährdet ist. Die Kontrollen stellen keinen Hausmeisterservice dar.

An verschiedenen Schulen gibt es immer wieder Probleme mit z.B. Alkohol oder Drogen. Glasscherben und gebrauchte Spritzen können die Folge sein und die Schulkinder gefährden. Sollten sich bei Kontrollen Personen auf dem Gelände befinden, werden Platzverweise ausgesprochen und ggf. bei Straftaten die Landespolizei hinzugezogen.

Stellt die Stadtpolizei Unregelmäßigkeiten oder Vandalismusschäden bzw. evtl. Einbrüche (offene Türen, Fenster, Beleuchtung) fest, werden die Schulen angeschrieben, um herauszufinden, wie hier Abhilfe geschaffen und ggf. „Einladungen“ zu Einbrüchen verhindert werden können. Nachlässigkeiten können von allen Nutzern erfolgen: Schulgemeinschaft, externe Mieter/Nutzer, Reinigungskräfte. Um diesen Personenkreis eingrenzen und sinnvolle Maßnahmen ergreifen zu können, ist hier die Mitwirkung der gesamten Schulgemeinschaft wesentlich.

Ob und wie die Thematik an Schulen mit Lehrkörper und Schülerinnen und Schülern besprochen wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Schulleitung.

Treten Beschwerden an einer Schule gehäuft auf, bitten wir die Stadtpolizei, verstärkt Kontrollen zu fahren. Diese Fahrten bewirken in der Regel zumindest temporäre Erleichterungen, schlussendlich bedeuten sie jedoch speziell bei Drogen- und Alkoholproblematiken, dass die Verursacherinnen bzw. Verursacher „umziehen“.

Bei Vandalismus in Hallen werden über das Sportamt die Vereine angeschrieben. Hier besteht das Problem der Haftbarmachung, da häufig der Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann. Die Kosten gehen i.d.R. zu Lasten des Städtischen Schulamtes oder der jeweiligen Schule.

Schulen, an denen sich Störungen im Außenbereich häufen, können - unter Berücksichtigung enger datenschutzrechtlicher Voraussetzungen - mit einer Videoanlage (außerhalb des Schulbetriebs!) geschützt werden. Hierzu muss vor der Installation einer Anlage der Datenschutzbeauftragte eingeschaltet werden, der prüft, ob die Kriterien für die Installation erfüllt sind.

Ob eine Videoanlage eingebaut werden kann, ist für jeden Standort individuell zu prüfen. Dieselben Kriterien gelten auch für Videoattracten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz
Stadtrat